

13. Gerechtigkeit

a. Eine Antwort auf die Kritik an der Familie

Gerechtigkeit ist der ethische Grundbegriff im Hinblick auf die Grundstruktur einer Gesellschaft. Es geht um die ethische Form einer Gesellschaft und nicht um die eines Menschen und somit nicht um die Frage, ob Paul Paula liebt oder nicht oder ob er ihr gerecht geworden ist mit seiner Zuwendung. Freundschaft und Familie gehören in den materiellen Teil der Betrachtung. Hier geht es aber um Grundstrukturen.

Gerechtigkeit ist ein System, das festlegt, wem (Person) was (Gut) wie (Verfahren) zuzuteilen ist. Grundlegend dafür ist die Bestimmung der Bedürftigkeit. Bedürftigkeit ist von den Bedürfnissen zu unterscheiden. Die Kategorie der Bedürfnisse verweist zurück an den Anfang der hier getätigten Überlegungen: Die leibliche Selbstsorge ist Sitz von Bedürfnissen, die weder natürlich gegeben, noch kulturell gemacht, sondern beides zugleich und noch viel mehr sind. Für unseren Kontext ist die Feststellung wichtig, dass die Bedürfnisse meiner Mitmenschen dann allgemeine Bedeutung gewinnen, wenn sie von mir direkt oder indirekt befriedigt werden sollen. Zu befriedigen sind Bedürfnisse aber nur, wenn sie als zu befriedigende anerkannt sind. Das Bedürfnis tritt in den Bereich des Ethischen ein, wenn es als ein Geltungsphänomen betrachtet wird. Zu beachten sind Bedürfnisse nur als sozial anerkannte Bedürfnisse (vgl.: Schnell 2004a, 227ff). Fraglich ist, welche dazu gehören und welche nicht. Die Anerkennung von Bedürftigkeit ist Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Kontroversen. Anerkennung ist wiederum abhängig von den Kriterien der Gerechtigkeit. Ich beschränke mich auf die Skizzierung von drei Modellen, die im Sinne einer Skala zwischen Individualismus und Republikanismus verstanden werden können. Details sind an anderer Stelle nachzulesen (vgl.: Schnell 2001).

1. Der konservative Standpunkt geht davon aus, dass die Bedürfnisse anzuerkennen sind, die jemand mit seinem rechtmäßigen Eigentum zu befriedigen in der Lage ist. Jeder Mensch hat ein Eigentum an sich selbst und an den Gütern, die ihm durch einen Arbeitsvertrag, ein Testament, eine private Zusatzversicherung oder auf andere legale Weisen zustehen. Eigentum verpflichtet gleichwohl zu privater Wohltätigkeit ohne Rechtsanspruch innerhalb eines möglichst mitfühlenden Kapitalismus.

2. Der liberale (in Europa würde man sagen: der sozialdemokratische) Standpunkt geht davon aus, dass die Bedürfnisse anzuerkennen sind, die Angst vor Krankheit und sozialem Abstieg (Armut) zum Ausdruck

bringen. Diese Bedürfnisse gelten als Grundbedürfnisse, natürlich nicht biologischer, sondern sozial anerkannter Natur. Sozialstaat und Paternalismus liegen im Allgemeininteresse. Sie sind um der Befriedigung der Grundbedürfnisse willen da. Alle anderen Bedürfnisse sind durch private oder privat finanzierte Sicherungssysteme zu versorgen. Dieses auf John Rawls zurückgehende Modell ist von Norman Daniels erweitert worden. Demnach ist Gesundheit von besonderem moralischem Interesse für eine Gesellschaft, da sie die Grundlage für alle anderen Möglichkeiten darstellt. Weiterhin sind Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung ungerecht, wenn sie aus gesellschaftlicher Verteilungsungerechtigkeit resultieren. Schließlich sind Bedürftigkeiten nach Gütern der Gesundheitsversorgung selbst dann angemessen zu befriedigen, wenn eine Gesellschaft andere Bedürfnisse nicht bedarfsgerecht versorgen kann (vgl.: Daniels 2008, 140ff).

3. Der republikanische Standpunkt geht davon aus, dass die Bedürfnisse anzuerkennen sind, die jemanden Teil der Gesellschaft sein lassen. Alle Mitglieder schulden einander Fürsorge, die Gemeinschaft hilft allen, den armen und den gefährdeten Menschen allerdings zuerst, da die Reichen zur Selbsthilfe eher befähigt sind.

Alle drei Modelle sind demokratisch	Konservativ (John Locke, Robert Nozick)	Liberal/ sozialdemokratisch (John Rawls, Norman Daniels)	Republikanisch/ kommunitaristisch (Michael Walzer, Michael Sandel)
Maxime	Leistung muss sich für den Leistungserbringer lohnen!	Angst vor Krankheit und sozialem Abstieg!	Wir sind eine Gemeinschaft und helfen den Schwächsten zuerst!
Konzept	Jeder hat Eigentum an sich selbst und den legal erworbenen Gütern (Lohn, Erbschaft, ...)	Nicht alle Güter können gleich verteilt werden. Gleich: symbolische Güter (Rechte), ungleich: materiale Güter (Geld).	Wir teilen zum Nutzen der Gemeinschaft
Erwartung	Staat schützt das Eigentum	Ungleichverteilung materialer Güter muss zum Nutzen aller sein	Individualismus und Egoismus werden Grenzen gesetzt.
gerecht	Eigentum, Umverteilung ist Raub, Sozialstaat ist privat, »Compassionate Capitalism«	Sozialstaat mit solidargemeinschaftlicher Grundversorgung für alle und privaten Zusatzmöglichkeiten	Sozialisierung der Wohlfahrt

Die Skala von Individualismus und Republikanismus impliziert wechselnde Konstellationen von staatlicher Solidargemeinschaft und marktformiger Privatversorgung. In welcher Form die Skala auch immer auftreten mag, das ethisch relevante Verständnis von Bedürftigkeit muss durch das Nadelöhr der Anerkennung. Die Anerkennung erfolgt nach Kriterien, die aufzeigen, welche Bedürfnisse vulnerable Personen durch die Gesellschaft zu befriedigen sind, um die Würde der Person wahren zu können. Eine gerechte Zuteilung von Gütern der Gesundheitsversorgung erfolgt nach anerkannter Bedürftigkeit und nicht nach privatem like and dislike. Insofern ist die Gerechtigkeit eine Korrektur der familiären Ungerechtigkeit und verhindert eine Exklusion ungeliebter Personen aus dem Schutzbereich des Ethischen. Diese Funktion hat laut deutschem Sozialgesetzbuch die Pflegeversicherung.

Damit es klare Kriterien für Pflegebedürftigkeit geben kann, muss der Formalismus das Leben in Form bringen. Das geschieht zumeist, indem etwa im Ausgang von Nancy Roper das Leben als Gesamtgestalt zerteilt wird in einzelne ATL, das heißt in ›Aktivitäten des täglichen Lebens‹. Zu diesen ATL zählen unter anderem:

1. Ernährung und Stoffwechsel
2. Ausscheidung beziehungsweise Kontinenz
3. Körperpflege
4. Transferleistungen
5. An- und Auskleiden.

Wie schon gezeigt wurde, werden Aktivitäten (aber auch Stimmungen und Zustände wie die stoische Seelenruhe) bereits in der antiken Lehre von der Cura sui beschrieben. Die Aktivitäten sind dort stets in den sinnstiftenden Kontext des gelebten Lebens eingebettet und von diesem ausgehend zu verstehen und nachzuvollziehen. Die modernen ATL dagegen sind künstliche Einheiten, sogenannte Basishandlungen, also rudimentäre Handlungen, die an Körperbewegungen erinnern. Das gelebte Leben ist jedoch kein Durchleben von Basishandlungen. Der Mensch isst ein Schnitzel und trinkt dazu ein Bier in geselliger Runde. ›Ernährung‹ und ›Stoffwechsel‹ sind demgegenüber Beschreibungen, die im Kontext des gelebten Lebens keinen Sinn machen. Die Konstruktion von ATLs ist gleichwohl notwendig, um die Selbstsorge in sachlich und zeitlich definierbare Einheiten umformen zu können. Nur dann ist es möglich, Pflegebedürftigkeit zu bestimmen, das heißt das, was jemand nicht mehr kann, zu beschreiben und daraus den Unterstützungsbedarf zu formulieren.

b. Politik und Gesellschaft

Der hier unternommene Versuch, eine nichtexklusive Ethik zu denken, wird im Bereich der Gerechtigkeit mit einem Problem konfrontiert. Die der menschlichen Würde entsprechende Zuteilung von Gütern der Gesundheitsversorgung ist nämlich exklusiv. Es war für Kritiker immer sehr einfach zu erkennen, dass der hauptsächlich an Verrichtungen beziehungsweise Aktivitäten und körperlicher Mobilität ausgerichtete Begriff der Pflegebedürftigkeit andere Anlässe für Pflege, die eher mit emotionalen Zuständen, Kognitionen oder der Selbstwahrnehmungen des pflegebedürftigen Menschen zusammenhängen, ausschließt (vgl.: Bartholomeyczik/ Halek 2004, 11ff). Man darf an dieser Stelle jedoch nicht kurzschlüssig argumentieren.

Dass die formale Ebene der Argumentation anders als die materiale verläuft, gehört zu den Bedingungen des Vorgehens und kann zunächst nicht kritisiert werden. Die gerechtkeitsorientierte Bestimmung von Pflegebedürftigkeit soll und kann gar nicht jeden einzelnen Anlass von und für Pflege erfassen, auch nicht nach Korrektur ihrer Kriterien seit dem Jahr 2017, sondern nur problematische Ungerechtigkeiten der familialen Sorge ausgleichen, indem sie festhält, dass dem Anderen überhaupt zu geben ist (Bedürftigkeit) und erst danach, was ihm zu teil werden soll (Bedarf). Der politische Charakter des Geltungsphänomens, von dem wir schon sprachen, macht gerade aus, dass über die Art der zu verteilenden Güter der Gesundheitsversorgung öffentlich gestritten wird. Es sei daher gerne zugestanden, dass das exklusive, an Verrichtungen beziehungsweise an den ATL orientierte Distributionsmodell durch Aspekte andere Assessmentinstrumente ergänzt werden kann, um die Exklusivität zu mildern. Die entscheidende ethische Herausforderung liegt nicht darin, formale Modelle ob ihrer Formalität (und das heißt auch: Exklusivität) zu kritisieren und hernach auf eine uneinlösbare ›Ganzheitlichkeit‹ zu pochen. Eine gewisse Exklusivität ist auf formaler Ebene nicht zu vermeiden. Wir werden in einem späteren Kapitel darüber sprechen, welche Exklusionen ethisch relevant sind und welche nicht.

Auf der formalen Ebene soll die Trias Person, Würde und Gerechtigkeit exklusivitätsbedingte Mängel der Trias Selbstsorge, Freundschaft und familiale Sorge der materialen Ebene ausgleichen und darf dabei insofern ›exklusiv‹ verfahren, als dass sie nicht jeden Aspekt der materialen Ebene wieder aufgreift, sondern nur die dort problematischen. Diese, vielleicht unvermeidliche Exklusivität soll nur dann als ethischer Mangel betrachtet werden, wenn die formale Trias neue, zuvor gar nicht vorhandene Probleme zu Lasten kranker, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen erzeugt, die sie allein wiederum nicht zu lösen vermag.

Gerechtigkeit ist der Grundbegriff politischer Ethik im Hinblick auf die Grundstruktur einer Gesellschaft. In diesem Zusammenhang geht es nicht nur um die Frage, wie das Individuum im System gesellschaftlicher Verteilung der Güter der Gesundheitsversorgung vorkommt, sondern auch um Politik und Gesellschaft als solche. Das Individuum ist in dieser Betrachtungsweise gar nicht mehr direkt vorgesehen, denn das Hauptgewicht liegt auf Gruppen, Gemeinden, sozialen Schichten. Die positive Erscheinungsweise des Individuums ist die Anonymität. Der Einzelne als einer unter Anderen. Die Soziologie nimmt seit Emile Durkheim und Alain Touraine einen entsprechenden Perspektivwechsel vor: Soziologische Tatbestände sind eigene Phänomene, die nicht aus der Komplexion individueller Bewusstseine gebildet werden. Der methodische Vorrang der Gesellschaft vor den Individuen erfordert eigene Untersuchungsebenen: Gesundheitspolitik als Systemsteuerung und Epidemiologie im Sinne einer wissenschaftlichen Erforschung der Entwicklung und des Verlaufs von Krankheiten, der Anforderungen an Gesundheitsdienste, der Risikoidentifizierung im Hinblick auf Bevölkerungsanteile und andere mehr.

Eine Rückbindung an die Ethik unterhält der Diskurs über Politik und Gesellschaft, indem man erkennt, dass Ethik nicht nur Ethik der Interpersonalität sein kann, denn ethische Anliegen werden auch durch Institutionen vertreten (vgl.: Schnell 2005a). Ich komme nun auf diesen Punkt zurück. Ethik ist nicht die Privatheit von Ich und Du. Im Kapitel über die familiäre Sorge wurde bereits betont, dass Interpersonalität durch die Beziehung zum Dritten vermittelt ist. Der Dritte ist eine zweideutige Figur. »Der Dritte ist anders als der Nächste, aber auch ein anderer Nächster und doch auch ein Nächster des Anderen und nicht bloß ihm ähnlich.« (Lévinas 1992, 343)

Der Dritte ist nicht der Andere, aber ein möglicher Anderer und zugleich auch jemand, der immer ein Unbekannter bleiben könnte. Ich und du sind Deutsche. Der Dritte, der unsere Beziehung vermittelt, ist die Gemeinschaft der Deutschen. Sie ist ohne Namen (anonym). Ich könnte aber in eine mir fremde deutsche Stadt fahren, an der Türen schellen und den Fremden als ›Du‹ ansprechen. Schon wäre er nicht mehr anonym. Andererseits hat es einen positiven Sinn, die Anonymität als solche zu belassen, da niemand alle Deutschen persönlich kennen lernen wird und es außerdem reicht zu sagen: Die Deutschen sind Weltmeister geworden. Es ist hier nicht nötig zu wissen, wer die Deutschen im Einzelnen genau sind. So lässt sich sagen, dass die Ich/Du-Interpersonalität in Freundschaft und Familie immer Dritte beiseitelässt, die Angesichte oder Anonyme sein können (vgl.: Ricœur 1996, 237ff). Diese positive, zur Sache selbst gehörende Unentschiedenheit charakterisiert unsere gesamte Betrachtung zur Gerechtigkeit. Verteilung ist Anteilnahme am Anderen und das Erhalten eines Anteils; Verteilung

ermöglicht so »den Übergang von der interpersonalen zur gesellschaftlichen Ebene« (Ricoeur, 1996, 243). Anonymität und Formalisierung haben auch einen positiven ethischen Sinn.

In der ersten Kritik (Kap. 10) wurde gezeigt, dass die ethische Ausrichtung ›Autonomie, Fürsorge, Familie‹ exklusive Tendenzen hat. Menschen, die nicht an der Reziprozität teilnehmen können oder das Unglück ungerechter Familienverhältnisse erleiden, fallen aus der Freundschaft und der Familie als gelebten Schutzbereichen des Ethischen heraus. Der Übergang zur Trias ›Person, Menschenwürde und Gerechtigkeit‹ zeigte, wie es denkbar und möglich ist, jenen Menschen dennoch als achtens- und schützenswert zu begegnen. Damit ist die Durchführung des Ethischen, die quasi eine Explikation der These darstellt, dass der vulnerable Mensch mit der Selbstsorge auf seine Endlichkeit antwortet, aber noch nicht abgeschlossen. Wir wollen in einer zweiten Kritik vielmehr an die erste anschließen, sie fortsetzen und fragen, ob die Trias ›Person, Menschenwürde, Gerechtigkeit‹ nicht ihrerseits neue Exklusionen produziert. Es geht nicht um die Kritik an der Form als solcher, sondern es soll geklärt werden, ob die Möglichkeiten der Inklusion, die die Trias auf dem formalen Wege aufzeigt, nicht neue, bisher noch nicht vorhandene Exklusionen hervorbringt. Wäre es so, stünden wir vor einem Paradoxon: Die formale Ebene ist unverzichtbar, weil sie auf die Exklusionen der materialen Ausrichtung in der Selbstsorge, Freundschaft und der Familie reagiert; sie ist zugleich problematisch, da sie neue Exklusionen hervorruft.